



Fragen und Antworten zur ISO 50003

Unsere Experten haben für Sie häufig gestellte Fragen zur ISO 50003 beantwortet. Sie haben nicht gefunden, wonach Sie gesucht haben? **Kontaktieren Sie uns!**

1. WAS IST DER WESENTLICHE INHALT DER ISO 50003?

Die ISO 50003 legt die Anforderungen an Zertifizierungsstellen bezüglich der Auditierung und Zertifizierung von Energiemanagementsystemen fest. Es sind aber auch Unternehmen auf verschiedenste Weise direkt oder indirekt von dieser Norm betroffen.

Die wesentlichen Punkte in der Norm sind:

1. Die Kalkulationsvorgaben der Auditzeit haben sich geändert. Es fließen nun Punkte wie z.B. die signifikanten Energieverbraucher (SEUs) oder das EnMS-wirksame Personal in die Kalkulation mit ein.
2. Dem Unternehmen wird nun einer von acht technischen Bereichen (technical areas) zugeordnet und Auditoren

müssen Kompetenzen für die jeweiligen technischen Bereiche nachweisen.

3. Es werden Anforderungen hinsichtlich des Auditierungsprozesses spezifiziert. So ist es für Unternehmen zukünftig erforderlich, deutlicher eine Verbesserung der energiebezogenen Leistung nachzuweisen, um ein Zertifikat zu erhalten.

2. ERHÖHT SICH MEINE AUDITZEIT?

Durch die Änderung der Kalkulationsvorgaben kann sich Ihre Auditzeit gegenüber der vorherigen Auditzeit ändern. Ob sich die Auditzeit erhöht oder reduziert, bzw. gleich bleibt, lässt sich nur individuell feststellen und hängt von Faktoren, wie z. B. dem EnMS-wirksamen Personal und den signifikanten Energieverbrauchern (SEUs) ab.

3. WELCHE AUDITS SIND BETROFFEN?

Von den neuen Vorgaben sind zunächst alle Zertifizierungs- und Rezertifizierungsaudits betroffen. Diese müssen für alle Zertifizierungsstellen gültig, spätestens ab dem 14. Oktober 2017, auf Grundlage der neuen Anforderungen durchgeführt werden. Für alle Unternehmen, die sich derzeit in der Überwachungsphase befinden, greift die Forderung spätestens mit der nächsten Rezertifizierung, sofern sie nach dem Stichtag stattfindet.

4. WAS IST DAS ENMS-WIRKSAME PERSONAL?

Gemäß ISO 50003 bezeichnet das EnMS-wirksame Personal die Personen, die aktiv zur Erfüllung der Anforderungen eines EnMS beitragen. Grundsätzlich wären das alle Personen, die erheblichen Einfluss auf das EnMS haben, die Verantwortlichkeiten im EnMS übernehmen, die auf die energiebezogene Leistung einwirken oder die einen signifikanten Einfluss auf den Energieverbrauch haben. Beispiele hierfür wären das Top-Management, der Energiemanagementbeauftragte oder der Produktions- oder Instandhaltungsleiter.

5. WAS PASSIERT, WENN ICH DAS ENMS-WIRKSAME PERSONAL NICHT KORREKT ANGEBE BZW. VERSEHENTLICH FALSCH DEKLARIERE?

Ein Teil des Auditierungsprozesses ist es, das EnMS-wirksame Personal und andere Kriterien während des Audits im Dialog gemeinsam mit dem Auditor zu verifizieren. Sollten hierbei wesentliche neue Erkenntnisse gewonnen werden, würde es zu einer entsprechenden Anpassung der Kalkulationsgrundlagen kommen.

6. WAS SIND SEUs?

SEUs sind die wesentlichen Energieverbraucher, aus dem Englischen „Significant Energy Use“. Dies sind alle Energieverbraucher oder Verbrauchergruppen, die einen wesentlichen Anteil am Gesamtenergieverbrauch haben.

7. WANN GILT EIN ENERGIEVERBRAUCHER ALS WESENTLICH?

Laut ISO 50001 legt die Organisation Kriterien dafür fest, was als wesentlich anzusehen ist. Für eine einheitliche Vorgehensweise bei der Ermittlung der Auditzeit seitens der Zertifizierungsstelle ist es jedoch zweckmäßig, einen Schwellenwert festzulegen. Demnach gilt ein Energieverbraucher erst dann als wesentlich, wenn er mindestens 5% des Gesamtenergieverbrauchs ausmacht.

8. MUSS ICH JEDEN ENERGIEVERBRAUCHER EINZELN ANGEBEN?

Nein, Sie müssen nicht alle einzelnen Energieverbraucher auflisten. Typische Anlagen oder Prozesse, die nach Art und Größe vergleichbar sind, können auch zu sinnvollen Einheiten zusammengefasst werden und als ein SEU definiert werden. Dies wären unter anderem baugleiche Anlagen, wie beispielsweise Spritzgussmaschinen eines vergleichbaren Typs und Baujahres.

9. INWIEWEIT BIN ICH VON DEN TECHNISCHEN BEREICHEN BETROFFEN?

Jeder Auditor muss sich einer Neubewertung seiner Kompetenzen unterziehen, um für die jeweiligen technischen Bereiche zugelassen zu werden. Eine ähnliche Herangehensweise ist bekannt aus anderen Standards wie der **ISO 9001** und **ISO 14001**.

Das kann unter Umständen dazu führen, dass ein Auditor nicht die Kompetenzanforderungen für den technischen Bereich erfüllt, der einem Unternehmen zugewiesen wurde. Mit der Folge, dass dieser Auditor nicht mehr in der Lage ist, das Unternehmen zu auditieren und es somit zu einem Auditorenwechsel kommen kann.

10. WAS HAT ES MIT DER VERBESSERUNG DER ENERGIEBEZOGENEN LEISTUNG AUF SICH?

Die energiebezogene Leistung wird, wie auch zuvor, bei jedem Audit abgefragt. Allerdings müssen Unternehmen gemäß der Normforderung nun bei jeder Erst- oder Rezertifizierung die Verbesserung der energiebezogenen Leistung deutlich darstellen und belegen können, um ein Zertifikat zu erhalten.

11. WIE KANN ICH EINE VERBESSERUNG DER ENERGIEBEZOGEN LEISTUNG NACHWEISEN?

Hierfür liefert der Anhang C der DIN ISO 50003 Beispiele verschiedener Ansätze.

Eines hiervon wäre, wenn Ihnen mittels einer validen Kennzahl nachgewiesen würde, dass Ihr Energieverbrauch im Laufe der Zeit gesunken ist. Ein anderes Beispiel umfasst die Aufrechterhaltung eines sich sonst verschlechternden energetischen Standards mittels Gegenmaßnahmen, wie Instandhaltungsmaßnahmen.

12. GIBT ES HILFESTELLUNGEN, DIE MICH BEI DER UMSETZUNG DER NORMATIVEN ANFORDERUNGEN UNTERSTÜTZEN KÖNNEN?

Es gibt diverse Begleitnormen, die Ihnen eine Hilfestellung bei der Einführung und Umsetzung eines EnMS nach ISO 50001 bieten können:

- **ISO 50004:** Anleitung zur Einführung, Aufrechterhaltung und Verbesserung eines Energiemanagementsystems
- **ISO 50006:** Messung der energiebezogenen Leistung unter Nutzung von energetischen Ausgangsbasen (EnB) und Energieleistungskennzahlen (EnPI)
- **ISO 50015:** Messung und Verifizierung der energiebezogenen Leistung von Organisationen – Allgemeine Grundsätze und Anleitung
- **ISO 50047:** Energieeinsparungen - Bestimmung von Energieeinsparungen in Organisationen

UNSERE EXPERTEN STEHEN IHNEN NATÜRLICH AUCH MIT EINEM KOSTENFREIEN INFORMATIONSGESPRÄCH ZUR VERFÜGUNG. SPRECHEN SIE UNS HIERZU GERNE AN!

[ONLINE KONTAKT](#)

TÜV Rheinland Cert GmbH
Am Grauen Stein
51105 Köln
Tel.: 0800-888 2378
Fax: 0800-888 3296
tuvcert@de.tuv.com
www.tuv.com/iso50001



 **TÜVRheinland**[®]
Genau. Richtig.